

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>AUT/08/2020</b>	
<b>Neu- und Wiederbestellung von Naturschutzbeauftragten</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>1</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb</b>	<b>28.05.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>1 Anlage</b>	1 Übersichtskarte
-----------------	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

1. Herr Reiner Dick wird mit Wirkung zum 23. Juni 2020 zum Naturschutzbeauftragten des Landkreises Karlsruhe bestellt.
2. Herr Stephan Meller wird mit Wirkung ab 05. März 2020 als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Karlsruhe wiederbestellt.
3. Herr Gerhard Stummer mit Wirkung zum 23. Juni 2020 als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Karlsruhe wiederbestellt.

---

### **I. Sachverhalt**

Die untere Naturschutzbehörde wird durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt und beraten. Diese werden für jeweils 5 Jahre bestellt. Im Landkreis Karlsruhe sind sieben Naturschutzbeauftragte tätig (eine Übersicht der Zuständigkeitsbereiche ist als Anlage beigefügt).

Die Amtszeit des Naturschutzbeauftragten Herrn Klaus Häcker endet am 22.06.2020. Herr Häcker war seit 1990 Naturschutzbeauftragter und war zuständig für die Gemeinden Bruchsal, Karlsdorf-Neuthard, Hambrücken und Waghäusel. Nach 30 Jahren Tätigkeit steht er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Als Nachfolger konnte die Verwaltung Herrn Reiner Dick aus Stutensee-Spöck gewinnen. Herr Dick war viele Jahre Umweltbeauftragter der Stadt Stutensee. Durch seine Kontakte zu den umliegenden Gemeinden ist er mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Die Verwaltung empfiehlt daher seine Bestellung als Nachfolger von Herrn Häcker mit unverändertem Zuständigkeitsbereich.

Die Amtszeit von Herrn Gerhard Stummer endet am 22.06.2020. Herr Stummer war in der 6. Amtsperiode tätig und ist zuständig für die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen und Kürnbach. Die Amtszeit von Herrn Stephan Meller hat bereits am 04. März 2020 geendet. Herr Meller war in der 2. Amtsperiode tätig und ist zuständig für die Gemeinden Rheinstetten, Stutensee, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und Dettenheim. Beide stehen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Da beide in ihren Zuständigkeitsbereichen mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut sind und die Verwaltung mit der Beratung sehr zufrieden ist, empfiehlt die Verwaltung die Wiederbestellung.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Naturschutzbeauftragten beträgt zurzeit 200 € und wird vom Land Baden-Württemberg getragen. Der Landkreis Karlsruhe gewährt darüber hinaus eine Auslagenersatzpauschale, trägt die Reisekosten und sonstige sächliche Kosten (z. B. bei Bedarf von Büromaterialien, Fortbildungen, etc.).

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Bestellung von Naturschutzbeauftragten zuständig.